

# **Verhaltenskodex für Geschäftspartner und Lieferanten**

**2026**

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                   |    |                                                   |    |
|---------------------------------------------------|----|---------------------------------------------------|----|
| 1. Vorwort .....                                  | 1  | 7. Umweltschutz .....                             | 12 |
| 2. Einhaltung von Gesetzen .....                  | 2  | 7.1. Einhaltung von Umweltgesetzen .....          | 13 |
| 2.1. Arbeits- und Sozialgesetze .....             | 3  | 7.2. Nachhaltige Produktions- und Lieferketten .. | 13 |
| 2.2. Umweltgesetze .....                          | 3  | 7.3. Recycling und Abfallmanagement .....         | 13 |
| 2.3. Gesundheits- und Sicherheitsgesetze .....    | 3  | 7.4. Vermeidung und Reduzierung von               |    |
| 2.4. Steuergesetze .....                          | 3  | Umweltbelastungen .....                           | 13 |
| 2.5. Export- und Importvorschriften .....         | 3  | 7.5. Ressourcen und Energieeffizienz .....        | 13 |
| 2.6. Antikorruptions- und                         |    | 7.6. Umweltmanagementsysteme .....                | 13 |
| Antibestechungsgesetze .....                      | 3  | 7.7. Berichterstattung und Transparenz .....      | 13 |
| 2.7. Datenschutz- und                             |    | 8. Qualität und Produktsicherheit .....           | 14 |
| Datensicherheitsgesetze .....                     | 3  | 8.1. Einhaltung von Qualitätsstandards .....      | 15 |
| 2.8. Wettbewerbs- und Antitrustgesetze .....      | 3  | 8.2. Produktsicherheit .....                      | 15 |
| 3. Menschen- und Arbeitsrechte .....              | 4  | 8.3. Rückverfolgbarkeit .....                     | 15 |
| 3.1. Achtung der Menschenrechte .....             | 5  | 8.4. Fehlerbehebung und Rückrufmanagement ...     | 15 |
| 3.2. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit .....    | 5  | 8.5. Schulung und Qualifikation .....             | 15 |
| 3.3. Nichtdiskriminierung .....                   | 5  | 8.6. Kontinuierliche Verbesserung .....           | 15 |
| 3.4. Recht auf transparente Kommunikation .....   | 5  | 8.7. Zertifizierungen und Standards .....         | 15 |
| 3.5. Vereinigungsfreiheit und Recht auf           | 5  | 9. Überwachung und Einhaltung .....               | 16 |
| Tarifverhandlungen .....                          | 6  | 9.1. Überwachung .....                            | 17 |
| 4. Arbeitsbedingungen .....                       | 7  | 9.2. Meldung von Verstößen .....                  | 17 |
| 4.1. Faire Vergütung .....                        | 7  | 9.3. Maßnahmen bei Verstößen .....                | 17 |
| 4.2. Arbeitszeiten und Überstunden .....          | 7  | 9.4. Schulungen .....                             | 17 |
| 4.3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz .. | 7  | 9.5. Dokumentation .....                          | 17 |
| 4.4. Arbeitsverträge und                          |    | 10. Datenschutz und                               |    |
| Beschäftigungssicherheit .....                    | 7  | Informationssicherheit .....                      | 18 |
| 4.5. Zugang zu Fort- und Weiterbildung .....      | 7  | 10.1. Einhaltung der Datenschutzgesetze .....     | 19 |
| 5. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern          |    | 10.2. Vertraulichkeit von Informationen .....     | 19 |
| und Dritten .....                                 | 8  | 10.3. Sicherheitsmaßnahmen .....                  | 19 |
| 5.1. Integrität und Fairness .....                | 9  | 10.4. Zugriffsrechte .....                        | 19 |
| 5.2. Korruptions- und Bestechungsverbot .....     | 9  | 10.5. Datenverarbeitung und -weitergabe .....     | 19 |
| 5.3. Transparenz und Kommunikation .....          | 9  | 10.6. Vorfallmanagement .....                     | 19 |
| 5.4. Vermeidung von Interessenkonflikten .....    | 9  | 10.7. Schulung .....                              | 19 |
| 5.5. Vertraulichkeit und Datenschutz .....        | 9  | 11. Schlussbemerkung .....                        | 20 |
| 5.6. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften ... | 9  | 12. Bestätigung .....                             | 20 |
| 5.7. Handelskontrollen .....                      | 9  |                                                   |    |
| 5.8. Umgang mit Lieferanten und                   |    |                                                   |    |
| Unterauftragnehmern .....                         | 9  |                                                   |    |
| 6. Gesundheit und Sicherheit .....                | 10 |                                                   |    |
| 6.1. Sichere Arbeitsbedingungen .....             | 11 |                                                   |    |
| 6.2. Arbeitsschutzmanagement .....                | 11 |                                                   |    |
| 6.3. Schulungen und Sensibilisierung .....        | 11 |                                                   |    |
| 6.4. Berichterstattung und Unfallverhütung .....  | 11 |                                                   |    |
| 6.5. Gesundheitsvorsorge .....                    | 11 |                                                   |    |

## 1. VORWORT

### VERTRAUEN, TRANSPARENZ UND RESPEKT - UNSER FUNDAMENT FÜR EINE ERFOLGREICHE ZUSAMMENARBEIT



Dieser Verhaltenskodex legt die grundlegenden Prinzipien und Standards fest, die von allen Lieferanten der Bleher Folientechnik GmbH einzuhalten sind. Unser Ziel ist es, eine nachhaltige und ethisch verantwortungsvolle Lieferkette zu gewährleisten.

Die Befolgung dieses Kodexes sowie der CSR- und Nachhaltigkeitsanforderungen ist eine unverzichtbare Voraussetzung für jede Geschäftsbeziehung mit unserem Unternehmen.

Wir verpflichten uns zu ökologischer Verantwortung, hohen sozialen Standards und nachhaltigen Geschäftspraktiken.

Unsere Lieferanten sind essenzielle Partner bei der Umsetzung dieser Werte. Wir erwarten von ihnen, dass sie diese Prinzipien aktiv in ihre Geschäftsabläufe integrieren.

Durch die Zusammenarbeit mit uns tragen unsere Partner dazu bei, weltweit positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu erzielen.

Ein zentraler Bestandteil dieser Partnerschaft ist die Einhaltung der ILO-OSH-2001-Richtlinie, die umfassende Leitlinien für Arbeitsschutzmanagementsysteme bietet und sichere sowie gesunde Arbeitsbedingungen sicherstellt. Darüber hinaus verpflichten sich unsere Lieferanten zur Einhaltung internationaler Arbeits- und Sozialstandards, einschließlich der ILO-Kernarbeitsnormen sowie der Normen ISO 45001 und ISO 26000, die sich mit Arbeitsbedingungen, Menschenrechten und sozialer Verantwortung befassen.

Diese Verpflichtung gilt unabhängig von einer formellen Zertifizierung. Die Einhaltung dieser Richtlinien gewährleistet, dass sichere und gesunde Arbeitsbedingungen geschaffen werden und dass die grundlegenden Menschenrechte stets respektiert und geschützt bleiben.

Die Geschäftsleitung der Bleher Folientechnik GmbH

Hans Bleher



## **Einhaltung von Gesetzen**

---

Wir verpflichten uns, alle relevanten Gesetze  
und Vorschriften stets einzuhalten und  
gesetzeskonform zu handeln.

## 2. EINHALTUNG VON GESETZEN

Unsere Geschäftspartner und Lieferanten sind verpflichtet, alle relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Dies umfasst insbesondere:

### 2.1. Arbeits- und Sozialgesetze

Die Einhaltung internationaler Standards und lokaler Gesetze zu Arbeitszeiten, Löhnen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Dies schließt die Umsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen ein.

### 2.2. Umweltgesetze

Befolgung globaler und lokaler Umweltvorschriften zur Minimierung von Umweltauswirkungen, einschließlich der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen und der Reduzierung von Emissionen. Dies beinhaltet die Einhaltung der Prinzipien der UN Global Compact und anderer relevanter Umweltinitiativen.

### 2.3. Gesundheits- und Sicherheitsgesetze

Umsetzung internationaler Standards und lokaler Vorschriften zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, einschließlich der Normen von ISO 45001 für Arbeitsschutzmanagementsysteme. Dies umfasst die Förderung einer sicheren Arbeitsumgebung durch präventive Maßnahmen, Risikominimierung und regelmäßige Überprüfungen der Arbeitsbedingungen, um kontinuierlich den höchsten Schutzstandard sicherzustellen.



### 2.4. Steuergesetze

Korrekte Erfüllung aller steuerlichen Verpflichtungen, einschließlich der ordnungsgemäßen Abführung von Steuern und der Einhaltung internationaler Steuerregelungen, wie dem OECD-Aktionsplan gegen Base Erosion and Profit Shifting (BEPS).

### 2.5. Export- und Importvorschriften

Einhaltung aller relevanten internationalen Handelsvorschriften, einschließlich der Compliance mit Zoll- und Exportkontrollbestimmungen, sowie der Regulierung von Handelsbeschränkungen und Embargos.

### 2.6. Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze

Befolgung internationaler Antikorruptionsstandards, wie der US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) und dem UK Bribery Act, sowie lokaler Gesetze gegen Bestechung und unlautere Beeinflussung.

### 2.7 Datenschutz- und Datensicherheitsgesetze

Einhaltung globaler Datenschutzbestimmungen, wie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU, sowie anderer relevanter Datenschutzgesetze und -standards zum Schutz personenbezogener Daten.

### 2.8 Wettbewerbs- und Antitrustgesetze

Befolgung internationaler und nationaler Wettbewerbs- und Antitrustgesetze zur Vermeidung von wettbewerbswidrigen Praktiken, wie Preisabsprachen und Marktmanipulation.



## Menschen- und Arbeitsrechte

---

Wir respektieren die Menschenrechte sowie  
faire Arbeitsbedingungen und verpflichten uns,  
jegliche Form von Diskriminierung oder  
Ausbeutung zu verhindern.

## 3. MENSCHEN UND ARBEITSRECHTE

### 3.1. Achtung der Menschenrechte

Lieferanten sind verpflichtet, die universellen Menschenrechte aller Mitarbeiter zu respektieren und zu schützen. Dies beinhaltet das Recht auf Würde, Freiheit und Gerechtigkeit.

### 3.2. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Jegliche Form von Kinderarbeit und Zwangsarbeit ist strengstens verboten. Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Beschäftigten freiwillig arbeiten und das gesetzliche Mindestalter erreicht haben.

### 3.3 Nichtdiskriminierung

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, geschlechtlicher Zugehörigkeit oder politischer Ansichten ist unzulässig. Alle Mitarbeiter sind gleich zu behandeln, unabhängig von individuellen Merkmalen. Das Unternehmen fördert ein respektvolles Arbeitsumfeld, in dem Vielfalt geschätzt wird. Durch Schulungen und klare Verfahren zur Meldung von Diskriminierungsfällen wird Diskriminierung aktiv bekämpft. Jeder Mitarbeiter hat das Recht, in einer diskriminierungsfreien Umgebung zu arbeiten, was zur positiven Unternehmenskultur beiträgt.

### 3.4. Recht auf transparente Kommunikation

Arbeitnehmer haben das Recht auf klare und ehrliche Informationen über Unternehmensrichtlinien, Veränderungen und Entscheidungen, die ihre Arbeitsbedingungen betreffen. Eine offene Kommunikation fördert Vertrauen, Zusammenarbeit und ein positives Arbeitsklima, in dem sich alle Mitarbeiter wertgeschätzt fühlen.

### 3.5 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Lieferanten sind verpflichtet, das Recht der Arbeitnehmer auf Organisation, den Beitritt zu Gewerkschaften sowie die Teilnahme an Kollektivverhandlungen ohne Sorge vor Repressalien zu respektieren. Sie sollten einen offenen und konstruktiven Dialog mit Arbeitnehmervertretern fördern, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln und ein partnerschaftliches Arbeitsumfeld zu schaffen. Dies trägt zu einem respektvollen Umgang und einer höheren Mitarbeiterbindung bei.



Die Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte ist für uns von zentraler Bedeutung. Wir engagieren uns für faire Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und einen respektvollen Umgang. Diese Prinzipien sind stark mit unseren Unternehmenswerten verbunden und leiten unser tägliches Handeln sowie unsere Entscheidungen.

#### Unsere Unternehmenswerte:

- Ehrlichkeit
- Freude
- Umwelt
- Partnerschaft
- Inspiration
- Entfaltung
- Individualität
- Verantwortung



## Arbeitsbedingungen

---

Unsere Arbeitsumgebung ist sicher und unterstützt das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter.

## 4. ARBEITSBEDINGUNGEN

### 4.1. Faire Vergütung

Die Bezahlung muss den gesetzlichen Mindestlohn und die Branchenstandards erfüllen oder übertreffen. Alle Löhne und Gehälter sind pünktlich und vollständig zu zahlen. Die Vergütung sollte zudem angemessen zur Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiter sein. Durch regelmäßige Leistungsbeurteilungen kann sichergestellt werden, dass die Entlohnung fair und marktgerecht bleibt.

### 4.2. Arbeitszeiten und Überstunden

Arbeitszeiten müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Überstunden dürfen nur auf freiwilliger Basis erfolgen und sind entsprechend zu vergüten.

### 4.3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Lieferanten sind verpflichtet, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu gewährleisten. Dies umfasst die Einhaltung der ILO-OSH-2001-Richtlinien und anderer relevanter Standards.

### 4.4. Arbeitsverträge und Beschäftigungssicherheit

Jeder Mitarbeiter muss einen klaren und verständlichen Arbeitsvertrag erhalten, der die Rechte und Pflichten beider Parteien beschreibt. Die Verträge sollten Informationen zu Arbeitszeiten, Vergütung, Urlaubstagen und Kündigungsfristen enthalten. Lieferanten sollen Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungssicherheit ergreifen, einschließlich beruflicher Weiterbildung. Transparente Verfahren zur Kommunikation von Arbeitsbedingungen und Veränderungen sind wichtig für ein sicheres und stabiles Arbeitsumfeld.

### 4.5. Zugang zu Fort- und Weiterbildung

Lieferanten sollen den Zugang zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fördern, um die berufliche Entwicklung und die Fähigkeiten der Mitarbeiter kontinuierlich zu verbessern.



Dies kann durch die Bereitstellung von Schulungen, Workshops und Online-Kursen geschehen, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Mitarbeiter zugeschnitten sind. Zudem sollten Lieferanten eine Lernkultur etablieren, die den Austausch von Wissen und Erfahrungen zwischen den Mitarbeitern unterstützt.



## **Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten**

---

Wir pflegen respektvolle und transparente  
Geschäftsbeziehungen basierend auf  
Integrität und Fairness.

## 5. VERHALTEN GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN

### 5.1. Integrität und Fairness

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, ihre Geschäftsbeziehungen auf Grundlage von Integrität und Fairness zu führen. Unlautere Geschäftspraktiken, Täuschung und Betrug sind nicht akzeptabel.

### 5.2 Korruptions- und Bestechungsverbot

Jegliche Form von Korruption, Bestechung oder unangemessener Einflussnahme ist streng verboten. Dies schließt das Anbieten, Versprechen oder Annehmen von Geschenken, Zahlungen oder anderen Vorteilen ein, die den Entscheidungsprozess beeinflussen könnten.

### 5.3. Transparenz und Kommunikation

Geschäftspartner müssen offen und transparent in ihren Geschäftspraktiken sein. Wichtige Informationen sollten ehrlich und vollständig kommuniziert werden, um Vertrauen und eine reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten.

### 5.4. Vermeidung von Interessenkonflikten

Geschäftspartner müssen jegliche Interessenkonflikte vermeiden, die ihre Unabhängigkeit oder Objektivität in der Geschäftsbeziehung beeinträchtigen könnten. Persönliche oder finanzielle Interessen dürfen nicht über die Interessen der geschäftlichen Partnerschaft gestellt werden.

### 5.5. Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle Informationen, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung ausgetauscht werden, sind vertraulich zu behandeln. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass personenbezogene Daten und andere sensible Informationen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen geschützt werden.

### 5.6. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Geschäftspartner müssen alle relevanten Gesetze, Vorschriften und branchenspezifischen Standards einhalten, die für ihre Geschäftsbeziehungen gelten. Dies umfasst auch internationale Handelsgesetze, Anti-Geldwäsche-Vorschriften und Handelskontrollen.

### 5.7. Handelskontrollen

Geschäftspartner sind verpflichtet, alle relevanten Export- und Importkontrollen, Sanktionen und Embargos zu beachten, die in den Ländern gelten, in denen sie tätig sind. Dies umfasst die Einhaltung nationaler und internationaler Vorschriften zur Kontrolle des grenzüberschreitenden Warenverkehrs sowie der Handel mit sanktionierten Ländern, Organisationen und Personen.

### 5.8. Umgang mit Lieferanten und Unterauftragnehmern

Geschäftspartner sind verpflichtet, dieselben hohen ethischen Standards von ihren eigenen Lieferanten und Unterauftragnehmern zu verlangen. Die Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodexes erstreckt sich auch auf die gesamte Lieferkette.



## Gesundheit und Sicherheit

---

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter sind von essenzieller Bedeutung, weshalb wir kontinuierlich eine sichere Arbeitsumgebung schaffen.

## 6. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

### 6.1. Sichere Arbeitsbedingungen

Lieferanten sind verpflichtet, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiter zu gewährleisten. Arbeitsplätze müssen den nationalen und internationalen Sicherheitsstandards entsprechen und alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Verletzungen müssen ergriffen werden.

### 6.2. Arbeitsschutzmanagement

Lieferanten müssen ein wirksames Arbeitsschutzmanagementsystem implementieren, das auf den Richtlinien der ILO-OSH-2001 basiert. Dieses System sollte regelmäßige Risikobewertungen, Schulungen und Notfallpläne umfassen, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter zu gewährleisten.

### 6.3. Schulungen und Sensibilisierung

Mitarbeiter müssen regelmäßig in Bezug auf Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen geschult werden. Dies umfasst insbesondere Schulungen zur Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), zur Ersten Hilfe und zu spezifischen Risiken am Arbeitsplatz. Darüber hinaus sollten regelmäßige Aufbaukurse angeboten werden, um das Bewusstsein der Mitarbeiter für potenzielle Gefahren zu schärfen und präventives Verhalten am Arbeitsplatz zu fördern. Diese Maßnahmen tragen langfristig zur Erhöhung der Sicherheit und zur Vermeidung von Unfällen bei.



Die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeitenden haben oberste Priorität. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Risiken zu minimieren und unverzüglich mögliche Gefahren zu melden. Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften sowie ein verantwortungsbewusstes Verhalten tragen zu einer sicheren Arbeitsumgebung bei.

### 6.4. Berichterstattung und Unfallverhütung

Alle Unfälle, Verletzungen und unsicheren Arbeitsbedingungen müssen umgehend gemeldet und dokumentiert werden. Lieferanten müssen fortlaufend Maßnahmen zur Unfallverhütung und zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitsstandards ergreifen.

### 6.5. Gesundheitsvorsorge

Lieferanten sollen Programme zur Gesundheitsvorsorge einführen, um das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu fördern. Dazu gehören regelmäßige medizinische Untersuchungen, Zugang zu Gesundheitsdiensten und Maßnahmen zur Förderung eines gesunden Lebensstils.





## Umweltschutz

---

Wir setzen uns aktiv für den Schutz der Umwelt ein, indem wir nachhaltige Praktiken fördern und Ressourcen schonend einsetzen.

## 7. UMWELTSCHUTZ

### 7.1. Einhaltung von Umweltgesetzen

Lieferanten müssen alle relevanten nationalen und internationalen Umweltgesetze und -vorschriften einhalten. Dies umfasst die Einhaltung von Emissionsgrenzwerten, Abfallentsorgungsvorschriften und Vorschriften zum Schutz von natürlichen Ressourcen.

### 7.2. Nachhaltige Produktions- und Lieferkettenpraktiken

Lieferanten sollen nachhaltige Produktionsmethoden und Lieferkettenpraktiken fördern. Dazu gehören die Auswahl umweltfreundlicher Materialien, die Reduzierung von Verpackungsmaterialien, das Recycling und die Wiederverwendung von Ressourcen sowie die nachhaltige Beschaffung von Rohstoffen.

### 7.3. Recycling und Abfallmanagement

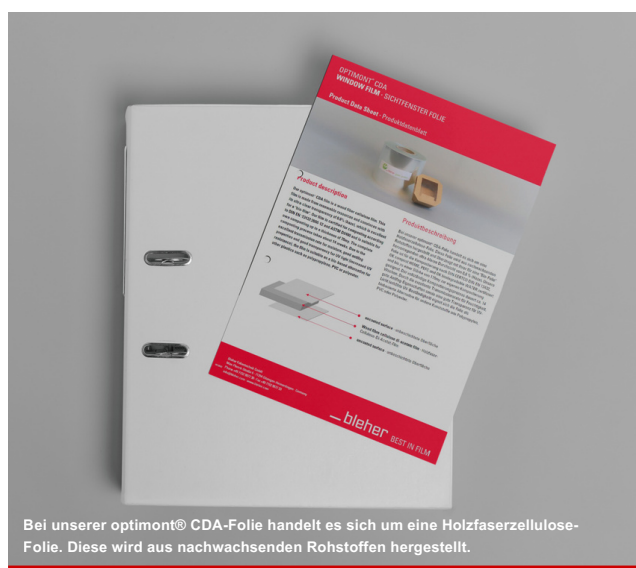
Lieferanten müssen effektive Recycling- und Abfallmanagementsysteme einführen, um die Wiederverwertung von Materialien zu maximieren und die Menge an Abfällen, die auf Deponien landen, zu minimieren. Dies umfasst die Sortierung und Trennung von Abfällen, die Rückführung von Recyclingmaterialien in den Produktionsprozess und die Zusammenarbeit mit lizenzierten Entsorgungsunternehmen.

### 7.4. Vermeidung und Reduzierung von Umweltbelastungen

Lieferanten müssen Maßnahmen ergreifen, um Umweltbelastungen wie Luft- und Wasserverschmutzung, Lärmbelästigung und die Entstehung von Abfällen zu vermeiden und zu minimieren. Dies umfasst auch die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Verwendung umweltfreundlicher Materialien und Verfahren.

### 7.5. Ressourcenschonung und Energieeffizienz

Lieferanten sind verpflichtet, Maßnahmen zur Ressourcenschonung und Energieeffizienz in ihren Produktionsprozessen zu implementieren. Dies schließt die Reduzierung des Energieverbrauchs, den effizienten Einsatz von Wasser und Rohstoffen sowie die Minimierung des Abfallaufkommens ein.



### 7.6. Umweltmanagementsysteme

Lieferanten werden ermutigt, Umweltmanagementsysteme wie ISO 14001 zu implementieren, um die Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Diese Systeme sollten regelmäßige Umweltbewertungen, Zielsetzungen und Maßnahmenpläne zur Reduzierung der Umweltauswirkungen umfassen.

### 7.7. Berichterstattung und Transparenz

Lieferanten sollen regelmäßig über ihre Umweltleistung berichten und transparent über die Maßnahmen und Fortschritte im Umweltschutz informieren. Dies trägt zur Vertrauensbildung bei und unterstützt eine kontinuierliche Verbesserung.



## Qualität und Produktsicherheit

---

Wir garantieren höchste Qualität- und  
Produktsicherheit für alle unsere  
Produkte / Serviceleistungen.

## 8. QUALITÄT UND PRODUKTSICHERHEIT

### 8.1. Einhaltung von Qualitätsstandards

Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Produkte und Dienstleistungen die vereinbarten Qualitätsstandards erfüllen und alle relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen einhalten. Qualitätsmanagementsysteme sollten implementiert und regelmäßig überwacht werden.

### 8.2. Produktsicherheit

Die Sicherheit der Produkte ist von höchster Priorität. Lieferanten sind verpflichtet, Sicherheitsprüfungen und -tests durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Produkte keine Gefahren für die Gesundheit oder Sicherheit der Endbenutzer darstellen.

### 8.3. Rückverfolgbarkeit

Eine vollständige Rückverfolgbarkeit aller Produkte und Materialien muss gewährleistet sein. Dies umfasst die Dokumentation sämtlicher Produktions- und Lieferprozesse, um im Falle eines Problems die Herkunft und den Verbleib der Produkte nachverfolgen zu können.

### 8.4. Fehlerbehebung und Rückrufmanagement

Lieferanten müssen über klare Verfahren zur Fehlerbehebung und zum Management von Rückrufen verfügen. Bei entdeckten Qualitäts- oder Sicherheitsmängeln müssen umgehend Maßnahmen zur Behebung getroffen und gegebenenfalls Rückrufe organisiert werden.

### 8.5. Schulung und Qualifikation

Alle Mitarbeiter, die an der Produktion, Qualitätskontrolle und Produktsicherheit beteiligt sind, müssen regelmäßig geschult und qualifiziert werden. Die Schulungen sollten aktuelle Standards und Best Practices abdecken.

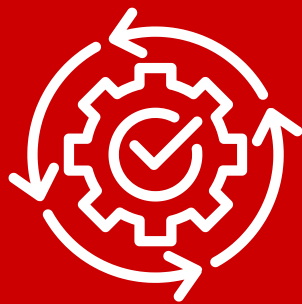
### 8.6. Kontinuierliche Verbesserung

Lieferanten sollten kontinuierliche Verbesserungsprozesse in ihren Qualitätsmanagementsystemen etablieren. Regelmäßige Bewertungen und Anpassungen der Qualitätskontrollen und -verfahren sind notwendig, um die Produktqualität und Sicherheit stetig zu verbessern.

### 8.7. Zertifizierungen und Standards

Lieferanten sollten relevante Qualitäts- und Sicherheitszertifizierungen und -standards einhalten, die für ihre Branche und ihre Produkte erforderlich sind. Diese Zertifizierungen dienen als Nachweis für die Einhaltung hoher Standards in der Qualität und Produktsicherheit.





## Überwachung und Einhaltung

Die Überwachung und Einhaltung des Code of Conduct sichern ethisches Verhalten und Integrität in unserem Unternehmen.

## 9. ÜBERWACHUNG UND EINHALTUNG

### 9.1. Überwachung

Regelmäßige Audits und Prüfungen werden durchgeführt um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass sowohl interne als auch externe Partner den festgelegten Standards entsprechen und kontinuierliche Verbesserungen ermöglicht werden.

### 9.2. Meldung von Verstößen

Lieferanten und Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, jegliche Verstöße gegen diesen Kodex unverzüglich zu melden. Hierfür stehen entsprechende Meldesysteme zur Verfügung, die sicherstellen, dass Hinweise auf Regelverstöße oder potenzielle Gefährdungen ohne Repressalien gemeldet werden können. Eine rasche und transparente Kommunikation ermöglicht es dem Unternehmen, schnell und wirksam auf etwaige Verstöße zu reagieren.

Hinweise können über das eingerichtete Hinweisgebersystem vertraulich und ohne Nachteile gemeldet werden

### 9.3. Maßnahmen bei Verstößen

Lieferanten müssen über klar definierte Verfahren zur Fehlerbehebung und für das Management von Rückrufen verfügen. Im Falle von entdeckten Qualitäts- oder Sicherheitsmängeln sind unverzüglich Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um den Schaden zu minimieren und die Sicherheit zu gewährleisten. Rückrufe müssen, falls erforderlich, zeitnah organisiert und effektiv umgesetzt werden, um negative Auswirkungen auf die Lieferkette und Kunden zu verhindern. Dabei wird eine proaktive Zusammenarbeit mit dem Unternehmen erwartet, um Lösungen schnellstmöglich zu implementieren.

### 9.4. Schulungen

Regelmäßige Schulungen sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter und Partner die Anforderungen des Verhaltenskodex kennen und einhalten.

### 9.5. Dokumentation

Alle durchgeführten Überwachungs- und Prüfungsaktivitäten sind umfassend zu dokumentieren, um die Einhaltung des Kodex sicherzustellen. Diese Dokumentation dient nicht nur der Nachverfolgbarkeit, sondern bildet auch die Grundlage für regelmäßige Auswertungen und Optimierungen der Prozesse. Die kontinuierliche Verbesserung von Arbeitsabläufen und Sicherheitsstandards steht dabei im Vordergrund, um ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Geschäftsverhalten zu fördern.



**Sie möchten einen Compliance Verstoß melden?**

**Meldestelle:**

[compliance@bleher.com](mailto:compliance@bleher.com)



## **Datenschutz- und Informationssicherheit**

---

Der Schutz von Daten ist für uns von  
höchster Bedeutung. Wir behandeln alle  
Daten vertraulich und gemäß den geltenden  
Datenschutzgesetzen.

**10**

## 10. DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

### 10.1. Einhaltung der Datenschutzgesetze

Lieferanten und Geschäftspartner müssen alle geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften einhalten, um den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen.

### 10.2. Vertraulichkeit von Informationen

Vertrauliche Informationen, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung ausgetauscht werden, müssen vertraulich behandelt und ausschließlich für die vereinbarten Zwecke verwendet werden.

### 10.3. Sicherheitsmaßnahmen

Es sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Zerstörung oder Manipulation zu schützen. Dies umfasst regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen und -aktualisierungen.

### 10.4. Zugriffsrechte

Zugriffsrechte auf vertrauliche Informationen müssen auf autorisierte Personen beschränkt und durch strenge Zugangskontrollen verwaltet werden.



Wir behandeln Informationen vertraulich und verarbeiten sie nur im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen. Daten werden ausschließlich für den vorgesehenen Zweck genutzt. Wir ergreifen Maßnahmen, um sie vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden kontinuierlich überprüft und proaktiv verbessert, um den bestmöglichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten.

### 10.5. Datenverarbeitung und -weitergabe

Die Verarbeitung und Weitergabe von Daten dürfen nur gemäß den vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Anforderungen erfolgen. Entsprechende Verträge zur Datenverarbeitung sind abzuschließen.



### 10.6. Vorfallmanagement

Im Falle eines Datenschutzvorfalls oder einer Sicherheitslücke sind umgehend Maßnahmen zur Behebung des Vorfalls zu ergreifen und die betroffenen Personen sowie die relevanten Behörden unverzüglich zu informieren.

### 10.7. Schulung

Mitarbeiter müssen regelmäßig geschult werden, um ein Bewusstsein für Datenschutz und Informationssicherheit zu fördern und sicherzustellen, dass alle Anforderungen eingehalten werden.

## 11. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir legen großen Wert auf die Einhaltung dieses Verhaltenskodex und erwarten von allen unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie die hier festgelegten Standards strikt befolgen. Dieser Kodex ist von zentraler Bedeutung für die Aufrechterhaltung einer vertrauensvollen und ethisch einwandfreien Geschäftsbeziehung.

Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sicherzustellen, dass er den aktuellen rechtlichen Anforderungen und ethischen Standards entspricht. Änderungen werden umgehend kommuniziert, um alle Partner auf dem neuesten Stand zu halten.

Wir begrüßen Rückmeldungen und Vorschläge zur Verbesserung dieses Kodex. Ihr Feedback ist uns wichtig und wird bei der Weiterentwicklung des Kodex berücksichtigt, um unsere Standards kontinuierlich zu optimieren.

Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Kodex werden ernst genommen. Je nach Schwere des Verstoßes können entsprechende Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung ergriffen werden. Die Einhaltung des Kodex ist entscheidend für eine erfolgreiche und vertrauensvolle Partnerschaft.

Für Fragen zur Einhaltung oder zur Meldung von Verstößen stehen Ihnen unsere Compliance-Abteilung oder der festgelegte Ansprechpartner zur Verfügung (Kontakt: siehe Seite 17). Bitte zögern Sie nicht, uns bei Unsicherheiten oder Anliegen zu kontaktieren.

## 12. BESTÄTIGUNG

Wir bestätigen hiermit, dass wir den Verhaltenskodex für Geschäftspartner und Lieferanten der Bleher Folientechnik GmbH gelesen und verstanden haben. Wir verpflichten uns, die darin festgelegten Prinzipien und Standards einzuhalten.

Name des Lieferanten:

.....

Name, Vorname der bevollmächtigten Person:

.....

Funktion der bevollmächtigten Person:

.....

Unterschrift der bevollmächtigten Person:

.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Firmenstempel

## Impressum

### Herausgeber

Bleher Folientechnik GmbH  
Max-Planck-Straße 6  
71254 Ditzingen-Heimerdingen  
[www.bleher.com](http://www.bleher.com)

### Kontakt

Hans Bleher

Telefon: +49 7152 99 77 3-0

Telefax: +49 7152 997733

E-Mail: [info@bleher.com](mailto:info@bleher.com)

### Konzept & Gestaltung

slide beat  
[www.slide-beat.de](http://www.slide-beat.de)

### Bildnachweis

[www.freepik.com](http://www.freepik.com) (S. 6, S. 7, S. 11, S. 13, S. 19)